



Kantonsrat

Bericht der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit Betreffend Petition "Frauen*streik Luzern"

1 Ausgangslage

Eine Interessengemeinschaft bzw. Komitee hat am 12. Juli 2019 bei der Staatskanzlei die Petition «Frauen*streik Luzern», eingereicht. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat und an den Kantonsrat.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 23. September 2019 wurde eine Delegation der Petitionärinnen im Beisein von Vertretern des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) von der Gesamtkommission angehört. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

Der Kantonsrat hat Petitionen zur Kenntnis zu nehmen und zu entscheiden, ob er dabei eine Stellungnahme machen will oder nicht.

3 Feststellungen und Folgerungen

Die Petition «Frauen*streik Luzern» verlangt, einen ausführlichen Planungsbericht über die kantonale Gleichstellungspolitik vorzulegen. Dieser soll eine Gesamtübersicht der bestehenden, bereits geplanten und weiteren Massnahmen auf kantonaler Stufe sowie die Schnittstellen der Zusammenarbeit mit dem Bund auf der einen und den Luzerner Gemeinden auf der anderen Seite. Damit soll gemäss den Petitionärinnen die Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Luzern gezielt und koordiniert vorangebracht werden.

Die GASK nimmt die Anliegen der Petitionärinnen auf und stimmt dem Anliegen, einen Bericht über die kantonale Gleichstellungspolitik zu machen zu. Sie hat deshalb beschlossen, eine Kommissionmotion zur Thematik Gleichstellung zu erarbeiten. Die Details der Kommissionmotion werden anlässlich der nächsten Kommissionssitzung am 4. November 2019 diskutiert und ausgearbeitet. Der Grundsatzentscheid, dass der entsprechende Bericht aber nicht nur die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern auch diejenigen von verschiedenen sexuellen Orientierungen beinhalten soll, wurde allerdings bereits an der Sitzung vom 23. September 2019 gefällt.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die GASK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen mit der Stellungnahme, dass die GASK dazu eine Kommissionmotion einreichen werde.

Luzern, 23. September 2019

Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK)

Der Präsident
Jim Wolanin